

**Hygienekonzept der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
für das Volksbad Neugersdorf**

Inhaltsverzeichnis

1	Aufstellung und Grundlagen des Hygienekonzepts	3
2	Verantwortlicher Ansprechpartner.....	3
3	Hygieneregeln in Bezug auf die Badegäste	3
3.1	Begrenzung der Besucherzahl	3
3.2	Eingangs-/Kassenbereich	3
3.3	Nutzung der Umkleiden sowie der Sanitär- und Duschbereiche	4
3.4	Becken und Beckenbereiche	4
3.5	Lenkung von Besucherströmen	5
3.6	Spiel- und Sportgeräte	5
3.7	Liegen und Sitzgelegenheiten (Bänke).....	5
3.8	Verhaltensregeln für Besucher	5
3.9	Informationen für unsere Badegäste.....	6
4	Hygieneregeln in Bezug auf das Personal	7
4.1	Vermeidung von Ansteckungen	7
4.2	Vermeidung von Ansteckungen bei Hilfeleistungen.....	7
4.3	Bäderbetrieb mit verminderten Personalkapazitäten.....	7
5	Reinigungs- und Desinfektionspläne des Volksbades	8

vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen oder von einer SARS-CoV-Infektion genesen sind. Zur Nachweisführung genügt die Gewährung der Einsichtnahme in die Test- oder Impfnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original. Ein Einlass ohne Nachweise ist nicht möglich.

Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellwert von 50, entfällt die Testpflicht für Minderjährige. Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellwert von 35, entfällt die Testpflicht für alle Besucher des Freibades.

3.3 Eingangs-/Kassenbereich

Die Einhaltung der weiteren organisatorischen Maßnahmen innerhalb des Volksbades werden dann durch die Bademeister im Rahmen ihrer entsprechenden Aufsicht sichergestellt.

Im Eingangs-/Kassenbereich werden keine Ruhe- und Wartezeiten ermöglicht, Stühle und Bänke werden entfernt. Durch Abstandsmarkierungen vor dem Kassenbereich, werden für die Besucher eindeutig Wartezonen eingerichtet. Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen. In den Warteschlangen vor dem Kassenbereich sind die Abstandsregeln durch die Besucher einzuhalten, eine Überwachung erfolgt durch den Mitarbeiter der Kasse. Der Kassenbereich wurde mit einem Schutz aus Sicherheitsglas ausgestattet.

Auf die Möglichkeit zur Reduzierung der Bezahlvorgänge durch Erwerb von Dauerkarten oder Gruppenkarten wird hingewiesen. Die Besucher werden bereits vor dem Eingangs-/Kassenbereich durch entsprechende Informationstafeln und Aushänge über die Regel zum Badbesuch informiert. Auf den Informationstafeln wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Personen vom Besuch des Volksbades ausgeschlossen sind, die Symptome einer Erkrankung an COVID-19 (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) haben. Gleichzeitig werden vor dem Eingangsbereich die Risikogruppen (Personen über 60 Jahren bzw. Personen mit Vorerkrankungen) über die getroffenen Schutzmaßnahmen aufgeklärt. Weiterhin werden die Besucher in ihrer Mitwirkung durch das Aufstellen eines Desinfektionsmittelständern motiviert.

3.4 Nutzung der Umkleiden sowie der Sanitär- und Duschbereiche

Alle Besucher können die vorhandenen Einzelumkleiden nutzen. Die Information an die Besucher, dass es hier einen erhöhten Zeitaufwand geben kann, erfolgt durch Aushang. Um die Abstandsregelungen einzuhalten zu können, steht nur eine begrenzte Anzahl von Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.

Im Sanitärbereich sind, wie in allen engen Räumen und bei Engstellen im Außenbereich, die gebotenen Abstandsregeln einzuhalten. Eine regelmäßige Lüftung des Sanitärbereiches ist bereits durch die bauliche Ausführung sichergestellt. Die WC-Bereiche für Herren und Damen dürfen auf Grund der baulichen Einschränkungen nur von einer begrenzten Besucherzahl betreten werden. Die Besucher werden durch entsprechende Aushänge und Markierungen auf den Fußböden informiert und gelenkt. Die Reinigung und Desinfektion der Toiletten, Waschbecken und auch Türgriffe erfolgt gemäß des festgelegten Reinigungsplanes. Im Sanitärbereich wird dem Besucher die Möglichkeit zur regelmäßigen und ausreichenden Händehygiene mit Wasser und Flüssigseife gegeben. Den Besuchern werden Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

Die Duschräume können genutzt werden, insbesondere bei einer starken Verschmutzung eines Besuchers (z.B. eines Kindes) ist die Nutzung der Duschen zwingend geboten. Nach jeder Benutzung wird eine entsprechende Reinigung der Dusche durchgeführt.

3.5 Becken und Beckenbereiche

Für Schwimm- und Badebecken wird die Maximalbelegung auf der Grundlage des Fachberichtes „Pandemieplan –Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. sowie der DIN 19643-1 definiert. Die Personenbelastung je Stunde im Schwimmbecken werden danach mit 3,6 m² je Badegast im

Nichtschwimmerbereich und 6,0 m² je Badegast im Schwimmerbereich angenommen. Ausgehend von diesen Richtwerten ergibt sich für das Volksbad Neugersdorf nachfolgende Obergrenze der gleichzeitigen Nutzung des Schwimmbeckens. Der Nichtschwimmerbereich hat eine Wasserfläche von 2.425 m². Die Obergrenze der gleichzeitigen Nutzung beträgt damit 673 Badbesucher. Der Schwimmerbereich mit Sprungturm hat eine Wasserfläche von 2.485 m². Die Obergrenze beträgt bei gleichzeitiger Nutzung damit 414 Badbesucher. Die Gesamtanzahl der Personen, die sich zeitgleich im Schwimmbecken (Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich) aufhalten dürfen, beträgt somit 1.087 Badbesucher.

Da es für das Verhältnis von Besuchern, die sich im Wasser, auf den Verkehrswegen, in den Funktionsgebäuden und auf der Freifläche (Liegewiese) befinden, keine gesicherten Erkenntnisse gibt, wurde für die Berechnung davon ausgegangen, dass sich regelmäßig ein Drittel der Besucher im Wasser und zwei Drittel auf der Freifläche (Liegewiese) aufhalten. Die Obergrenze im Volksbad würden damit 3.261 Besucher betragen. Diese Obergrenze setzt voraus, dass das Volksbad Neugersdorf über eine entsprechende Freifläche verfügt. Für die Berechnung der maximalen Kapazität wurde für die Inanspruchnahme der Freifläche ein Wert von 15 m² je Besucher angenommen. Bei einer Größe der Freifläche (Liegewiese) von ca. 6.000 m² entspricht dies einer Belegung von maximal 400 Badbesucher (= 2/3 der Gesamtbesucher).

Die Gesamtzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher im Volksbad Neugersdorf wird somit auf 600 Besucher begrenzt.

Im Schwimmerbecken/-bereich werden bei Bedarf und erhöhtem Besucheraufkommen Schwimmleinen zur Orientierung für die Abstandseinhaltung zwischen den Badegästen eingesetzt. Der Bademeister kann zur Vermeidung von Begegnungsverkehr im Schwimmbecken ein Richtungsschwimmen anordnen. Eine Ausweisung der Anordnung erfolgt durch einen Aufsteller am Beckenrand.

3.6 Lenkung von Besucherströmen

Die Besucher werden im Gelände des Volksbades durch entsprechende Informationstafeln / Aushänge und Markierungen auf den Fußböden informiert und gelenkt. Der kritische Punkt in der Lenkung des Besucherverhaltens ist der Haupteingang, da er bisher als Eingangs- und Ausgangsbereich des Volksbades genutzt wurde. Durch mobile Absperrungen (Bauzäune mit Planen) mit einer entsprechenden Hinweisführung wird der Begegnungsverkehr reduziert. Der Eingang erfolgt grundsätzlich durch den bisherigen Kassenbereich, der Ausgang erfolgt grundsätzlich über eine fest montierte Drehtür neben dem Kassenbereich.

3.7 Spiel- und Sportgeräte

Im Volksbad Neugersdorf werden keine Spiel- und Sportgeräte verliehen. Es besteht die Möglichkeit, die Anlagen (Tischtennisplatte, Volleyballanlage und Spielgeräte für Kleinkinder) mit eigener Ausrüstung zu nutzen. Die Reinigung der Oberflächen der Spiel- und Sportgeräte werden in den Reinigungsplan mit aufgenommen.

3.8 Liegen und Sitzgelegenheiten (Bänke)

Auf den Freiflächen (Liegewiese) werden keine mobilen Liegen gegen Gebühr bereitgestellt. Die normalen Sitzgelegenheiten (Bänke mit wischbaren Oberflächen) werden reduziert. Die Abstände zwischen den einzelnen Sitzgelegenheiten wird auf mindestens 1,50 m festgelegt. Die Oberflächen der Sitzgelegenheiten werden in den Reinigungsplan mit aufgenommen.

3.9 Verhaltensregeln für Besucher

Die Stadt informiert die Besucher des Volksbades bereits im Eingangsbereich und an anderen geeigneten Stellen im Gelände, über den Umgang mit dem Virus im Schwimmbad. Die wichtigste Information ist, dass

Corona-Viren nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden können. Damit besteht im Schwimmbad kein besonderes Infektionsrisiko, es gelten die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen angezeigt sind. Die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Corona-Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge, Hände häufig und gründlich waschen.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln im Volksbad werden durch Hinweisschilder / Informationstafeln / Piktogramme (siehe Anlagen 1 - 4) gegenüber den Besuchern des Volksbades kommuniziert:

- Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein.
- In engen Räumen und bei Engstellen im Außenbereich warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden, halten Sie auch hier die gebotene Abstandsregel bei.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- Halten sie am Beckenrand (Beckenraststufe) und auch im Schwimmbecken den gebotenen Abstand zu anderen Badegästen ein.

3.10 Informationen für unsere Badegäste

Nachfolgende Informationen werden im Eingangsbereich des Volksbades veröffentlicht:

“Für die Besucher des Volksbades Neugersdorf”

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention vor einer Infektion mit Corona-Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. Duschen Sie bitte vor dem Besuch des Volksbades oder waschen Sie sich gründlich mit Seife. Bei dem Besuch des Volksbades Neugersdorf bitten wir um Beachtung nachfolgender Regeln:

- Die Nutzung des Freibades Ebersbach ist nur nach vorheriger Kontaktdatenerfassung und Vorlage eines tagesaktuellen Testes durch die Besucherinnen und Besucher zulässig,
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich,
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden,
- Für das Volksbad und das Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise im Eingangsbereich und des Personals,
- Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen

Die Stadt wird aus Vorsorgegründen die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und insbesondere eine Wischdesinfektion von Handgriffen, Türklinken und anderen Bereichen vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage wieder ändern sollte, wird die Stadt in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden die ergriffenen Maßnahmen prüfen, notfalls anpassen und Sie darüber informieren.“

4 Hygieneregeln in Bezug auf das Personal

Für das Personal gelten nach der Wiedereröffnung des Volksbades auch geänderte Voraussetzungen im Bäderbetrieb, dies betrifft insbesondere die Möglichkeit der Ansteckung durch Besucher und damit der Ausfall des Personals durch eine eigene Erkrankung.

4.1 Vermeidung von Ansteckungen

Das eingesetzte Personal trägt grundsätzlich eine Mitverantwortung, eine eigene Ansteckung oder die Ansteckung von Besuchern zu vermeiden. Zur Mitverantwortung gehört auch der Weg zur Arbeit. In öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es engen Kontakt zu anderen Menschen, der das Infektionsrisiko erhöht. Die Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, öffentliche Verkehrsmittel zu meiden und eher den eigenen PKW oder das Fahrrad zu benutzen. Enge Räumlichkeiten, wie Aufzüge, Besprechungsräume, sollten nicht benutzt werden.

Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Ansteckungen ist das Verhalten bei einem Krankheitsverdacht bei sich selbst. Bei einem Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit ist unverzüglich der weitere Kontakt zu anderen Mitarbeitern und Besuchern zu vermeiden.

Auch beim Auftreten eines Ansteckungsfalles zu Hause darf der Arbeitsplatz nicht aufgesucht werden. Über einen Krankheitsverdacht, auch bei einem Angehörigen, muss der Mitarbeiter zwingend den Arbeitgeber oder den zuvor genannten Ansprechpartner der Stadt Ebersbach-Neugersdorf für Behörden zum Infektions- und Hygieneschutz informieren. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, wird von einer Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters ausgegangen. Das Personal ist regelmäßig über die Maßnahmen des Hygienekonzeptes und speziell über das Verhalten in einem Ansteckungsfall zu belehren.

Das eingesetzte Personal mit direktem Kundenkontakt ist verpflichtet, sich zweimal wöchentlich zu testen oder testen zu lassen. Der Nachweis über die Testung ist von diesen für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren. Die Stadtwerke Oberland GmbH stellt die erforderlichen Tests kostenfrei zur Verfügung. Die Testpflicht gilt nicht für Personen, die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen oder die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind. Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellwert von 35 entfällt die Testpflicht.

4.2 Vermeidung von Ansteckungen bei Hilfeleistungen

Das Abstandsgebot kann im Falle einer Hilfeleistung bei Unfällen nicht immer eingehalten werden. Das Personal muss für die einzuleitenden Maßnahmen dem Besucher nahekommen und sich gleichzeitig selbst schützen. Für Erste-Hilfe-Leistungen hat das Personal deshalb so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe anzulegen. Da die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung vermieden werden sollte, stellt der Betriebsführer dem Badpersonal mit der Erste-Hilfe-Ausrüstung als Alternative Beatmungsbeutel zu Verfügung. Beatmungsbeutel sind effektiver als die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung und wesentlich hygienischer im Einsatz. Nach der Nutzung wird der Beatmungsbeutel in einen Plastikbeutel gegeben und luftdicht verschlossen, damit keine Kontaminationsverschleppung erfolgen kann, und anschließend entsorgt.

4.3 Bäderbetrieb mit verminderten Personalkapazitäten

Im laufenden Betrieb kann es durch eine Ansteckungswelle bzw. eine Quarantäneentscheidung des Gesundheitsamtes zu einem Ausfall beim Personal, insbesondere bei einzelnen Bademeistern, kommen. Tritt dieser Fall ein, so kann ein geregelter Badebetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden. Wegen fehlender Alternativen von Fachpersonal beim Betriebsführer wird der laufende Betrieb durch Einschränkung der Öffnungszeiten entsprechend der Mindest- bzw. Notbesetzung sichergestellt. Als Alternative kann auch eine

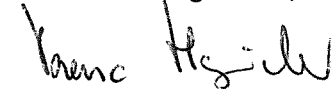
zeitweise Schließung des Volksbades erfolgen, da in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf derzeit zwei Freibäder vorgehalten werden.

5 Reinigungs- und Desinfektionspläne des Volksbades

Die Reinigungs- und Desinfektionspläne werden im Eingangsbereich des Volksbades und in den Sanitärgebäuden ausgehängt. Mit den Plänen wird eine verbindliche Festlegung zur Art und Weise der Reinigung, des Zeitpunktes und Umfangs der Reinigung, des Reinigungszyklus, des Einsatzes des Reinigungsmittels und der Reinigungskraft/Dienstleisters getroffen (Anlage 4). Die Sitzgelegenheiten im Außenbereich mit wischbaren Oberflächen und die Spiel- und Sportgeräte werden in die Reinigungs- und Desinfektionspläne mit einbezogen. Durch die verantwortlichen Bademeister wird täglich ein Reinigungsprotokoll über die durchgeführten Reinigungsarbeiten geführt.

Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen wird bereits vor dem Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelpender aufgestellt und die Besucher auf seine Benutzung hingewiesen. In der Nähe des Sanitärgebäudes wird ein zweiter Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Die Badmitarbeiter werden zur Anwendung der Desinfektionsmittel geschult. Sie sichern im Rahmen ihres jeweiligen Dienstplanes die Einsatzfähigkeit der Desinfektionsmittelständer ab. Im Freibad werden nur Desinfektionsmittel eingesetzt, die mindestens mit der Produktbezeichnung „begrenzt viruzid“ ausgewiesen sind. Eine entsprechende Bestätigung des Lieferanten ist Bedingung für den Einkauf und den Einsatz des Desinfektionsmittels.

Ebersbach-Neugersdorf, 14.06.2020



Verena Hergenröder
Bürgermeisterin

Anlagen